

Sonnabends, den 31. Martius, 1764.

502

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature: D. P. P. P. P.

Wochentlich Stettinische Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorpommern
und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochpreylichen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein zter Wagen
bey der ordinairnen Berliner Post per Prenzlau mit den bisherigen 1sten Wagen zugleich abfahren
soll, und solcher den 2ten April e. seitens Anfang nimmt; So wird solches allhiefigen resp. Corresponden-
tenten und Publico schuldigh avertiret, und darbey ersuchet, die aufm Berliner und Hamburger Course
einschlagende Sachen und Packereyen in Zelten einreichen zu lassen, massen diese Post gegen 10 Uhr ses
bestmahl abgehen soll.

Königlich Preussisches Grenz Post-Amt Stettin.
Wenn jemand die Postfabrt einer neuen Kalesche, zwischen Stettin und Ledenitz zu übernehmen
willens wäre, kan sich der Conditiones und Gehaltes wegen beym Stettinischen Post-Amt des forder-
samkens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigenthümer des ehemaligen Schürmer'schen Hauses und Garten in der grossen Wollweberstrasse, dichte an den neuen Baracken, will solches aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber belieben sich den 2ten April c. Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, zur Häckererey ist es besonders wohl gelegen.

Dem Publico ist bereits unterm 1sten Februarii s. c. bekannt gemacht worden, daß die bey dem blesigen Feld-Rauch-Buttermagazin befindliche Bestände, und zwar das zur Fütterung von Pferde und Rindvieh noch gute und brauchbare Heu, Centner, weisse, das Verdorbene aber Futter: weisse verkauft werden soll; Da sich aber dazu noch keine annehmliche Käufer eingefunden, so wird solches hiedurch fernerweit zum Verkauf offeriret, und können diejenigen, so Belieben haben, davon etwas zu kaufen, sich bey dem Ober-Inspector Glawe hieselbst melden, und mit demselben Handlung pflegen. Signatum Stettin, den 29ten Februarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Küdigerischen Buchhandlung alhier, wie auch in dessen Handlung zu Berlin ist zu haben:
 1.) Gesammelte Frauenzimmer-Briefe, zum Unterricht und Vergnügen, aus verschiedenen Sprachen, 12ter Band, 8. Leipz. 764. 1 Rthlr.
 2.) Hamburgisches Journal, 1stes und 2tes Stück, 8. Hamb. 764. 16 Gr.
 3.) Lombbibliothek, zu einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, aus verschiedenen Sprachen, 6ter Theil, 8. Leipz. 764. 20 Gr.
 4.) Theologische Verträge, von neuen Büchern und Schriften, von einer Gesellschaft in Danzig angeregter, 2tes Stück, 8. Danzig, 764. 5 Gr.
 5.) Sattler, (Joh. Christ.) fortgesetzter Wappen-Calendar, auf das Jahr 1764, aus jährliches Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, mit Kupfern, gr. 8. Nürnberg, 764. 2 Rthlr. 16 Gr.

Als zu erbs und eigenhümlicher Verkaufung der beyden Königlichen Mühlen vor Usedom, andere weltige Termino Licitacionis auf den 28sten Februarii, oben Martii und 2ten April s. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekant gemacht, und können Kaufsußige sich in denen bemeldeten Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, gedachte Mühlen in ultimo Termino, bis auf weitere allergnädigste Approbation, zugesprochen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Februarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist bey den Kaufleuten Gebrüdere Nahn in der grossen Odestrasse, gute frische Butter zu halten und viertel Tonnen, imgleichen frische Russische Lichte in Käsen, wie auch Stein: weisse zu haben.
 Nachdem vermöge der von denen Herren Ober-Forsmeistern Neper und von Vornstedt eingelassenen Specification in die Königlichen Forst-Reviere, der Lemter Stettin, Ufermünde, Pugblaß und Wollin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitacionis verkauft werden sollen: 147 fűcť beschlagene starke Fichtene Balken, 670 fűcť dito mittel Balken, 600 fűcť dito Sparrűcťe, 410 fűcť dito Wohlűcťe, 20 fűcť runde Fichtene Balken von 6 Fuß, 610 fűcť dito Balken von 5 Fuß, 620 fűcť dito fűcťe, 20 fűcť runde Fichtene Balken von 3 Fuß, 30 fűcť dito Balken von 4 Fuß, 100 fűcť Sparrűcťe von 4 Fuß, 370 fűcť dito Wohlűcťe von 3 Fuß, 70 fűcť dito Eichen von 12 Zoll, 50 fűcť dito zu Circumferenz am Stamm, 235 fűcť dito Sagelűcťe, 1060 Fűden Bűchen Schiffesholz, 1190 Fűden Eichen Schiffesholz, 2160 Fűden Bircken oder Eichen Schiffesholz und 8870 Fűden Fichten Schiffesholz, und dazu Termino Licitacionis auf den 21sten Martii, roten und 20ten April s. c. anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Kaufleuten und Schiffern, auch sonst jederműnnlich hiedurch zu wissen gefűget, und können diejenigen, welche resolutiren von diesem Holz ein oder andere Sorten zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Holz ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Preisliebhabenden das Holz gegen baare Bezahlung in alt Brandenburgisches courant abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche Reviere das Holz verhanden, soll bey der Licitacion zur Einsicht vorgeleget werden. Signa. Stettin, den 20. Martii 1764.

Kön. Preuss. Vommr. Krieges- u. Domainen-Cammer.

Die Witwe Kűseln am Berlinertor, will ihr hieselbst, zwischen des seligen Cammer-Canzler's Hofe, sen, und der Witwe Sachsen inne belegenes Wohnhaus, worin drey grosse Boden, eine Torre, und ein ziemlicher großer Pferdehall befindlich, verkaufen; Kaufsußige werden ersuchet, sich in Termino den 2ten April c. in gedachtem Hause einzufinden, und coram Notario Kűsel ihr Gebot ad Protocollum geben.

Wohlth. s.

3. Sachen

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Papiermühle zu Käckeritz im Amte Stepenitz, erblich verkauft werden soll, und zur Bekanntschaft des Publici hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in vorbedachten Terminen, auf der hiesigen Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf Königlicher allergnädigster Approbation zu geschlagen werden soll. Wobey jedoch zur Condition gemacht wird, daß der Käufer: a) den Damm vor dem Teich, nebst die darüber befindlichen 2 Brücken, als die eine über die Frenschleuse, und die andere über die Aiche, baue und erhalte, b) das ihm die Fischerey und Disposition des Mühlen-Teiches, nur so weit wie der jetzige Pächter es bey seinem Antritt besunden, accordirt werde, weil die Förkerei zu Hohenbrück an der einen Seite, den sogenannten Juden-Zippel bishero besisset hat, und c) daß ihm ohne die Pferde, nur 12 bis höchstens 14 Häupter Rindvieh zu halten erlaubt sey. Signatum Stettin, den 17ten Februaril 1764. Königl. Preuss. Vommr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in denen Neumärckischen Forsten noch einige Keviere, von Lager- und Zepfholz Kohlen zu schweben, offen sind; So können sich diejenige, so sich damit abgeben wollen, bey der Neumärckischen Krieger- und Domainen Cammer zu Cüstrin melden, alsdenn ihnen die Keviere angezeigt, und alle hülffliche Hand geleistet werden soll. Cüstrin, den 6ten Martii, 1764.

Königl. Preuss. Neumärck. Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll das dem minorennen Sohne des seligen Kriegsrath Wangerom zugehörige Frey-Schulgen-Gebäude in Buchholz, welches 1 und drey viertel Meile von Gertin im Amte Colbag gelegen, und per Commissarium ohne die Sommerfaat, als welche noch besonders bekaufet werden, und sind Termini Licitationis auf den 7ten und 28ten April, auch 17ten May a. c. vor dem Königlichen Vormundschafft-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Verhanden die Adiectio, und auf Trinitatis die Traditio zu erwarten; wobey zur Nachricht dienet, daß der Anschlag dieses Frey-Schulgen-Gebäudes im Archiv des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden kan.

Auf dem Königlichen Waffowischen Amte Ackerwerke in Derch, nahe bey der Stadt Waffow gelegen, stehen 150 bis 200 Stück wohlpausgeninterte Hammel in der Wölle zu verkaufen; Liebhabere können solche dafelbst in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Zu Neberwüchel im Amte Mariensties, sollen in Termino den 4ten April, 14 alte Schafe mit denen dabey befindlichen Kammern, 5 alte Hammeln und 7 Jährlinge, ferur 7 Stöcke gute Bienen und einige Stücke Schmelze an den Meistbietenden verkauft werden; Die was davon zu ersehen gedencken, müssen sich Morgens um 9 Uhr im Pfarrhause einfinden, und daur Geld in Brandenburgische 1 Drittel mitbringen.

Zu Anclam soll des verstorbenen Bäcker Hofens, in der Neuenstrasse gelegenes Haus, cum Percipienzie, als eine Wiese von 14 Schwad, 1 Garten vor dem Weenthor, und ein Gölgenberg, in alten Louis d'Or vor einem lobfamen Waisengericht öffentlich verkauft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 21stem Martii, 4ten und 18ten April c. anberahmet worden; Wie denn auch in eben den Terminen 3 Oranmühle und 1 Wörderland gleichfalls denen Passorschen Kindern iuständig, mit verkauft werden sollen. Kauflustige belieben sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr coram iudic. Pupill. einzufinden.

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, zu Grefsenhagen gelegenes Haus, welches 300 Rthlr. taxirt ist, verkauft werden, und sind zu den Licitation-Terminen der 20ste Februaril, 19te Martii und 30ste April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Wie dan zur Nachricht dienet, daß in dem ersten Termino bereits 275 Rthlr. gebotten worden.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Hellermann, daß, in der Dohmstrasse gelegene ehemahlige Braunmannsche Wohnhaus, nebst Garten dafelbst, verkauft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 14ten Februaril, 13ten Martii und 10ten April angesetzt worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capitulii Kundenreich jun. Verbandsung am Münderthor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Voth in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll adiectet werden.

Es ist zur Adiectio des im Schlawischen Geisse gelegenen Guthes Kagenhagen, Steinföllerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdlet, worauf aber in vorigen Termino bereits 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Braunauischen Fuß gebotten worden, an den Meistbietenden ein

ein anderweitiger Terminus auf den 28ten Junii peremptorie anberaumet, und gegen selbigen Kaufkuffige sub comminatione vorgelassen, das mit Ablauf des Termins obgedachtes Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch zum iure relucendi vel pinguiorem emorem sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 27ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
 Zu Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Pommerschen Vormundschafft-Collegii, das denen mineorenen von Lockstedt zugehörige, in der Kadestrasse, zwischen Schlächter Gehler und Sattler Steinhöfel belegene Haus, cum Pertinentiis, welches deducit: deducendis auf 885 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich zuktüret worden, plus offerenti verkaufet werden, weßhalb Termin Licitationis auf den 20ten Martii, 10ten April und 1sten May c. präfixiret sind; Liebhabere können sich alsdenn vor Gericht melden, auf das Haus biethen, und soll solches in ultimo Termino dem plus offerenti bis auf höhere Approbation addiciret werden.

Noch soll daselbst das ehemalige Vorste, in der Breitenstrasse belegene, neu erbauete Haus, in Termino den 10ten April c. a. gegen annehmliche Offerte coram Iudicio plus licitanti verkaufet werden.

Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Innauffe stehen, und gar leichte abgeßiget werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schiffbolze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhaußschen Heyde, an dem Meistbietenden verkaufet werden. Als nun hierzu Termin Licitationis auf den 12ten Februart, 12ten Martii und 10ten April des zehnklauffenden Jahres angeßiget worden; So wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen zu Rathhause allhier einfinden, ihr Geboth zu Protocollo geben, nachhero aber der Abdiction gewärtigen können. Signatum Stargard in Senatu, den 10ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
 Da zu dem denen mineorenen Hoyerischen Erben gehörigen Hause, zu Stargard in der Vorrichschen Strasse beligen, sich auch Liebhabere gefunden, wird auf Befehl E. Königl. hochverordneten Pupillen-Collegii nachmaligier Termins Licitationis auf den 2ten April c. angeßiget, alsdenn Kaufkuffige vor dem Stadtgerichte ihr Geboth ad Protocollo geben, und bis auf höhere Approbation der Abdiction gewärtigen können.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Haben, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Nieuwstahl's Concurfus, sind die zu gedachten Concurus gehörige Grundstücke subhantret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 27ten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgelassen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitum in alten Wendenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkration eines Pinguioris emoris nicht statt finde. Signatum Cöslin, den 30ten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
 Zu Kägenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Termins den 13ten April, 4ten und 27ten May c. zu Rathhause öffentlich ausbebiethen, und gegen Weisung in Preussischen ein Drittelstück an den Meistbietenden verkaufet werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neukettin verkaufet der dortige Präpositus Mügel, sein vorm Preussischen Thor, zwischen Meyers und Breccatus liegendes Haus und Garten, an den Kunst-Gärtner Suthmecht; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird für 175 Rthlr.

Der Fischer und Rahnführer Michel Biederich zu Damm, hat sein zu Bergland befindliches Haus verkaufet, und soll den 4ten April c. gerichtlich verlassen werden; Welches Ordnungsmäßig hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Demmin haben die Langenschen Erben, 3 Morgen Acker sub No. 10, im Kubfelde beligen, an den Schuler Meister Hartwich verkaufet; Welches Königlich allergnädigster Verordnung nach hiedurch jedermannniglich notifiziret wird.

Vermündere des seligen Bäcker Daniel Schulzen Sohnes zu Colberg, der Passmacher Meister Christian Steinert, und Koschmacher Meister Samuel Brandt, haben mit E. Hochedlen Magistrats Consens, das ihrem Curando zugehörige, und zu Colberg an der Kloster-Kirche belegene Bachhaus, an den dortigen Bäcker Meister Daniel Röh erblich verkaufet; So hiedurch Ordnungsmäßig und öffentlich jedermann bekannt gemacht wird.

Es hat der Glöckerer bey St. Marien, und Koschmacher Meister Gottfried Kropp zu Colberg, sein

ken vor dem Lauenburgerthor, zwischen Budden Scherne und Lepoder-Garten inne belegene alte Wohnhaus, an des Egelöhner Casper Hoafen Ehefrau, Anna, gebörne Kreptzen und deren Erben erblich verkauft; So hiedurch nach Königlichcr Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird der vermitweten Engelst Drosin ihre Ober-Stage auf Ostern ledig, welche bestehet in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller; Wer darzu Belieben findet, kan sich bey ihr melden in der Wallkrasse, nahe am Berlinerthor.

Es soll des St. Johannis Klosters vor dem Parnikerthor, in der krummen Eichbald belegene Wiese, die Timmsche genannt, auf 6 Jahr an den Weisbiethenden vermiethet werden; Liebhabere wollen sich zu dem Ende den 13ten April c. Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihren Both abgeben.

Das St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, hat eine nahe an dem Dorfe Wodschuch hinter der Plez gelegene Wiese, so von Ostern c. an, auf 6 Jahr an den Weisbiethenden vermiethet werden soll, und da Termins auf den 13ten April c. Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer angezeit werden; So wollen Liebhabere sodann ihren Both ad Protocolum geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Ein Stück Acker vor dem Mühlenthor, die sogenannten 12 Rücken, zwischen seligen Senators Ruten, Stad-wärts, und den Königlichten Stücke, so zum Rogoschen Ackerwerd gehörig, Feldwärts inne gelegen, seligen Passoris Wetterich Wittwen Erben gehörig, sollen nun wiederum vermiethet, und dabey das gewöhnliche Brach-Recht observiret werden; So hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Dessenigen, so Belieben haben, diesen Acker in Cultur zu nehmen, können sich bey dem Secretario Rybelius in Cöselin melden, und einen Contract schließen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schulengericht zu Lettin, an den Weisbiethenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. Zu Licitations-Terminis sind angesetzt der 31ste Martii, 21ste April und 12te May; Liebhaber können sich bey dem Regierungs-Advocat Warnshagen zu Stettin einfinden.

Das Gut Böde, Gräflich Lepelschen Antheils, 2 kleine Meilen von Stettin im Randowischen Freyde gelegen, soll zu Massenheide in Termino den 25ten April a. c. plus licitanti von Trinitatis hujus anni an, auf 6 Jahr, als bis 1770, verpachtet werden; Nachstehende können die Anschläge zu Massenheide bey dem Herrn Staren von Lepel selbst, und auch zu Stettin bey dem Herrn Pupillenrath Warnshagen einsehen, und die nähere Conditions vernehmen.

Da der Müller Johann David Schelbick die Blaurocks-Mühle vor Damm auf 3 Jahre in Pacht zu nehmen Contract gemacht, solchen aber nunmehr nicht erfüllen will; so siet der Kaufmann Herr Christian Bass, als Dominus sich genöthiget, auf des Edelbieten Pericul, gedachte Mühle zur Verpachtung auszubleihen; Liebhabere können sich also bey ihm in Stettin melden.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrich, der Schweden, Gothen und Wenden, Könige u. c. Erben zu Norwegen, auch Herzogen zu Schleswig, Holstein u. c. Ansehn allergnädigsten Könige und Herrn. Wir ihm Pommerschen Hofgerichte verordnete Director und Assessor. Rhun hiemit kund, welschergehalte der Herr Obrster und Ritter von Schwerdt-Olden, Graf Friedrich Patkus Uns zu erkennen gegeben, wie er ohnlängst das Alodial-Guth Wodschow, und das dazu gehörige Antheil in Brässon, von dem Hof-Sunder von Lerechow erkaufet, und

und sich daher veranlaßt befände, wegen aller künftigen Ansprüche und Ausstellungen, geduldliche Proclamata zu extrahiren; als um deren Erlassung er dann zugleich gezeigende Aufsuchung gethan. Wann nun dem Petito deferret worden. Solchemnach citiren, heischen und laden Kraft tragenden Amtes Wir hincit alle und jede, welche an dem gedachten Allodial-Guth Rödern und dem dazu gehörigen Antheil in Brüssow ex capite debiti & crediti sine hypotheca zu fordern haben, besonders und hauptsächlich auch zugleich alle diejenigen, welche ex jure aliquo feudi vel quocunque alio quam debiti & crediti capite daran einige Ansprüche machen können, wolle die dieselben sich ben 9ten April, den 21sten May und den 4ten Juli c. Morgens um 10 Uhr, auf der Königlichen Hofgerichts-Canzler alhier einfinden, und ihre habende Forderungen liquidiren, und darauf rechtliche Verordnungen geltendigen, sub panna resp. commataz, praesudiciali & praesud. Urkundlich unter des Königlichen Hofgerichts-Inselgel und üblicher Subscription. Darum Breisfeld, den 30ten Januarii 1764.

(L. 5.)

Von wegen des Königlichen Hofgerichts.
von Wärenfels, Assessor.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zusage an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Guddens Erben Vermögen, und an der von den 3 Erben geführten Communen-Handlung zu Colberg hat, wird peremptorie auf den 28ten May c. vor Einen Hochelren Magistrat ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam officiret eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termino melden. Colberg, den 10ten Februarii 1764.

Ad instantiam des Hofrath von Quilmann, welcher das Antheil Guthes in Schlotenis, so der Amtmann Fritz ehedem besessen, käuflich an sich gebracht, haben wir sämtliche des Fritz Creditores gegen den 16ten May c. sub panna praesudiciali ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladen; Welches denenselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlächter Redings Haus, cum Pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termino licitationis auf den 15ten Februarii, 14ten Martii und 17ten April c. anberahmet; Kauflustige können sich abdem Morgens um 9 Uhr in Curia coram Judicio etc. finden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitant das Haus quast. cum Pertinentiis, werde zugezschlagen werden. Wie denn auch sämtliche unbekante Creditores des verstorbenen Redings sub panna praesudiciali hiedurch citiret werden, in dictis Terminis ihre Forderungen geböth zu liquidiren.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Lechhard Casom, als communis Mandatarii George Fritz dorch von Wünnchow auf Nassau Credit-Absetz, und dessen Anaten und Lehnsfugel, wie auch Creditores an dessen Antheil in Nassau, Sals und Palm, welche nach alten Brandenburgischen Seite zu 6 pro Cent auf 6142 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 7428 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürdiget sind, ergo Terminum peremptorium den 16ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edicalliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall, erstere mit ihrem Leben und Nöhrecht, und letztere mit ihren Forderungen praesudiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Die Proclamata davon sind alhier zu Cöslin, Berlin und Stettin affigiret. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicii Grosse hinc terlossene Frau Witwe Wobn- und Brauhaus, in der Baustrasse, zwischen des Herrn George Christian von Braunschweig Haus, und Herrn Klefsen sen. Thorwege belagen, öffentlich subhastiret werden. Da nun Termino hincit auf den 16ten Februarii, 17ten Martii und 17ten April anberahmet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere abdem bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr in Rathhause melden, und ihr Geböth ad Protocollocum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls ihnen nachdes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Ein in den Wasserbau erfahrener Zimmermeister wird bey dem Colbergischen Hafenbau verlangt; Derjenige, so sich untersehet diesen Ban zu übernehmen, hat sehr favorable und gute Conditiones sich zu versprechen, und hat sich deswegen mit dem Allerehesten bey dem Hafen-Procisor, Kaufmann Herrn Wobn zu melden.

10. Gelder

10. Gelder so zinsbar auszethan werden sollen.

Es ist zu Stettin ein Capital von 400 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken, zum Aussthan parat, gegen sichere Hypothek, wie auch 150 Rthlr. Preussisches Geld. Auch ist gleich nach Ockern ein Capital von 400 Rthlr. Preussisches Geld zu bekommen; Wer solches benöthiget, hat sich bey dem Hrn Wäcker Dubendorf, oder dem Hsyrer Meister Müller zu melden.

Es sollen 75 Rthlr. Kindergelder in Preussischer Münze, auf sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden; Wer solcher benöthiget, kan sich bey dem Bürgermeister Martini zu Griesenhagen melden, und solche auf obige Condition in Empfang nehmen.

Es publiciret der Krämmer Jacob Schmidt, sein liegendes Capital von 750 Rthlr. in Graumannschen ein Drittelsfücken, auch 450 Rthlr. unterschiedene Münzsorten, welche bey dem Bäcker Strenge, wohnhaft in der Breitenstraße zu Stettin, auf sichere Hypothek angezahlt werden sollen; Wer Belles den dazu findet, kan sich bey denselben melden.

Zu Gollnow liegen bey dem Kaufmann Herrn Wendt 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken, und 49 Rthlr. Sächsische Grieschen Köhlersche Kindergelder, zur Ausleihe bereit; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, und solche zinsbar anleihen will, hat sich bey dem Herrn Wendten zu melden.

Im Anfange des bevorstehenden Monats May, wird ein Capital von 796 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Puzillengelder in alter Münze, einkommen und abgegeben werden, welches wiederum sicher beschäftigt werden soll; wem damit gegen gehörige Sicherheit, und des Königlichen Puzillen-Collegii Consens gesichert ist, der beliebe sich bey dem Königlichen Puzillen-Collegio, und dem Secretario Wahnemann zu Stettin, oder auch bey dem Herrn von Wedell zu Welle, per Praegardt, zu melden, und davon nähere Nachricht einzuziehen.

11. Avertisements.

Da aus der Stettiner Zeitung bemerckt worden, das der Kaufmann Herr Woff zu Stettin, bey Suchung eines neuen Pächters zu der Plarocks Mühle bey Damm, auch mit einstiften lassen, das ihm von dem Unterssiciere Scheide nicht Contract gehalten werden wollen; So dienet dem Publico hiers durch zur Nachricht, wie der Scheide Inhabts der getroffenen Verabredung den 3ten Martii c. die Plarocks-Mühle zwar antreten wollen, und sich mit seinen Leuten dahin verfügen, der Herr Wernacher hat ihm aber selbige nicht übergeben, und sein Versprechen erfüllen können, weil der zeitige Pächter selbige nicht taumen, und sich aus den Contract sehen lassen wollen, sondern wieder ten Herrn Woffen klagbar gemacht, dahero der neue Pächter die gehaltenen Kosten vergeblich verwenden müssen.

Wenn jemand von Stettin nach Berlin reisen will, und noch einen Platz übrig hat, der beliebe es je eher je lieber bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzugehen.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, das wegen des in Yarmen noch anhaltenden Viehsterbens, der auf den 3ten April c. aber eintreffende Vieh- und den 4ten ejusdem darauf einfallende Krähm-Markt nicht gehalten werden wird. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Es sollen die denen unmündigen Gebrüdern von Flemmingen auf Döck zugehörige, im Flemmingschen Creysse biwegene Güther Bazlack, Pargis und Magdors, wovon Bazlack auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Pargis auf 13497 Rthlr. 14 Gr. und Magdors auf 25306 Rthlr. per Commissarium gemüßiget worden, wiederkauflich auf 25 Jahre verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 3ten April, 10ten May, und 21ten Junii c. vor dem Königlichen Vormundschafft-Collegio zu Stettin angesetzt; in welschen die Liebhabere sich stellen, und in dem letztern Termin gewärtigen können, das dem Reichthubens den, und so die besten Conditiones offeriret, die Adidiction nach Befinden ertheilet werden soll; woben zur Nachricht dienet, das in Ansehung des Guttes Magdors die Conditiones, das, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer dreyer minorennen von Flemminge das Gut selbst übernehmen wolte, ihm soz dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Pretii und der etwanigen Meliorationen wieder abzutreten, und das die auf Magdors haltende alte Schulden, ohne wegen der MünzSorten einige Vergütung zu begreben, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können vris gens die Anschlage von diesen Güthern im Archiv des Königl. Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden.

Ad Instantiam Anna Louise Charlotte von Wensckern, des gewesenen Capitaine August Wilhelm Ferdinand von Kussewitz Ehefrau, ist erwählter Capitain ob multiofiam desertionem von dem Königl. Gen

den Hofgericht zu Eöslin erga Terminum den 28sten May a. c. edicalliter citiret; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Contradictoris Blanckenburg-Wöggelnschen Concurfus, sind die Rehnseiger, als das Geschlecht derer von Blanckenburg, ad relucendum des grossen Guts in Wöggeln, welches ad 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches ad 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, erga Terminum den 13ten April a. c. edicalliter & peremptorie, sub comminatione, das im Ausfallsungsfall sie präcludiret, und ihnen ratione ihres Nöhnerrechts ein ewiges Stillschweigen aufgelegt worden solle, vorgeladen, und die Patente daroon in Eöslin, Colberg und Eörlin ausgeleget worden; Was des auch hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Eöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bey den Kriegeszeiten sehr ruiniret worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, das die Rehnseiger lieber einen Umweg über Treptow nach Greifenberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern gelegen, ein anderweitiges Grund- und Hypotheken-Buch errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einen daseßlich gelegenen Lammobli, es sey ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betreffe eine Schuld, reservatum dominum etc. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vernehmen, hiermit citiret, sich 4 dato binnen 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bey dem Stadt-Secretario Laurentio ad Protocollum zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des 12ten May a. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Rechten an den Immobilien ferner gehört werden, sondern wosferne solches nicht aus dem vorhandenen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessorii: erpellen wird, das mit präcludiret seyn soll. Signatur Greifenberg, den 6ten Februarii 1764.

Zu Colberg soll ad instantiam der Damerowischen Creditoren, das daseßlich in der Landebande an der Wochne Wassenecke belegen, und denen Damerowischen Erben zugehörige Haus, öffentlich subhastiret werden; Da nun hierzu Termini auf den 13ten Februarii, 12ten Martii und den 6ten April angeordnet worden. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber alsdann zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Gebot ad Protocollum geben, auch zugleich dieses wigen, so an bemeldeten Haus einige Forderung zu haben vernehmen, hiedurch citiret, in Terminis praemis selbste anzeigen, und zu justificiren, widrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21sten Gebrach 1763 a. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio bey dem dortigen Magistrat Concurfus Creditorum erregt, Termini Liquidationis aber auf den 2ten April, 1sten und 29sten May a. c. angesetzt, und erga ultimum zugleich der entwichene Schuldner reemtorie vorgeladen, weshalb Edicalliter in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschrieben; Diejenigen so dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu büßen, das sie ihm nichts abfolgen lassen, wie denn auch jedermann bey Verlust seines Rechts die etwanigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht abjuliviren hat, mit der Versicherung, das ihm das daran habende Vortzugs-Recht angedehet soll.

Da der Präparant hiesiger Ministerial-Schule, Johann Gottfried Hohmann, aus Magerburg verurtheilt, milder Statut, schwarzbraunen Gesichts, voller Narben, ohngefehr 30 Jahr alt, so einen braunen Rock, schwarze Weße und Beinkleider, und eine runde Perouge trägt, und etwas krumm zu gehen vermag, get, sich eines strafbaren Verbrechens schuldig gemacht, und darauf flüchtig geworden; So werden alle hohe und niedere Gerichts-Obrigkeiten requirirt, und resp. denjenigen so unter der Königlichen Regierung Jurisdiction foriren, hiedurch aufgegeh, falls obverwehrtter Hohmann sich unter deren Jurisdiction aufhalten, oder sie sonst dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen solten, solches derselben anzeigen, und immittels den Delinquenten in solcher Verwahrung zu nehmen, da denn derselbe sofort abgeholt, und die verwandte Kosten erkattet werden solten. Signatur Stettin, den 5ten Martii, 1764.

Königlich Preussische Pommerche und Camminische Regierung.

Der Schiffer Jacob Hinrich Krüger zu Stettin, hat ein neues, in Jarren gebauetes, und ameyss in Wolgast liegendes Eroneel-Gallias gekauft, wovon der Schiffer Töchen Jarom in Neumorp ein Interesse ist, und soll die völlige Auszahlung des Kaufgelbes in Termino den 27ten Martii c. vor dem Segericht zu Stettin geschehen. Wer demnach wider den Kauf etwas einzuwenden, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der muß sich in gedachten Termino daseßlich sub pena präclus. melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das Jagetenfelsche Collegium guten frischen Haber zur Ausfaat vorrätzig; Wer also davon etwas nöthig hat, kan sich daselbst melden, und solchen in Augenchein nehmen.

Es ist willens der Bürger Meister Johann George Fleischhauer, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, welches belegen ist in der Haef, zwischen den Schlächter Meister Henning und den Hcker Schmidt; Der Belieben hat der kan sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Ben dem Kaufmann Baura in der Fischerkrasse, ist fischer Memelscher Cronn Leinamen bey Losen und Scheffeln zu haben. Auch ist bey demselben ein auseinandergenommenes Begieß-Küben, so fast noch neu, und 5 Wispel groß, zu bekommen; Die Wirren Kaufsuffige so das eine und andere besörbiget sind, geschrieben sich bey ihm zu melden, da sie sich eines billigen Accords versichern können.

Am bevorstehenden Mittwoch, als den 4ten April e. Vormittags um 10 Uhr, sollen in des Kaufmann Frießner Wohnung in der Schufkrasse, einige Ballen etwas nas gewordene, aber schon wieder getrocknete Baumwolle, wie auch eine Parthe Memeler Drey-Band Flachs, an dem Weißbietenden gegen contante Bezahlung in Preussischen 1 Drittel veräußert werden; Liebhabere wollen sich also zur bestimmten Zeit einfinden.

Es sollen verschiedene, ehedessen hier in Garnison gestandene Capitains hinterlassene Menbles, als Englische Stühle und Canapee mit Rohr gestochten, Fische, eine neue Chabraque und Jagdflinten zueingeleichen auserband Mundringsstücke, als fertige Vaterhombden, Rußbaum und Büchen Schastholz, Feldkessel, Feldflaschen, neue raube Korniser, Trommelfelle, neue Bajonetscheiben, Anierleimen mit Schnallen, neu und alt Lederzeug, 70 Nees weiß und rothe Leinwand, neue Flinten-Läuse, Bajonetter und Ladestücker Poredamer Fabrique, 100 Stück neue Kräger, 1 paar Schellen mit Schloß, 1 neuer Feldschwertkasten, zu 4 Preße Kämmer-Gehirt, nebst noch verschiedenen andern Sachen, den 4ten April e. per modum auctionis in dem Kortbeckchen Hause an der Marien Kirche, gegen baare Bezahlung, halb in Preussischen ein Drittel: das in ein Sechsteltheilen, dem Weißbietenden überlassen werden; Liebhabere können sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Im Madewaldschen Concur, ist zum Verkauf an den Weißbietenden des zu diesem Concur gehörigen, alhier am Markte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Braumanschen Fuß gemüldigten Hauses, Terminus peremptorius auf den zoten Ward anberaumet, und Kaufsuffige durch Subhastations-Patentre, welche alhier, zu Berlin und Colberg angesetzt sind, vorgeladen worden, mit der Commination, daß das Haus in Termino ohnfehlbar dem Weißbietenden addiciret, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein jus reuendi vel pinguiorem emtorum stande dagegen hatt finden solle. Signatum Gollin, den 15ten Februarii, 1764.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Die zur Gudsdischen Handlung zu Colberg gehörigen Weine, als: alte, schwere und mittlere Franzweine, Rhein- und Moserweine, verschiedene Arten rotthe Weine, auch Lagenfässer von 5 bis 10 Oshbr, nebst

nach verschiednen Stückfasser, sollen vom 2ten April c. an, (NB. und nicht vom 5ten) auf dem Rathes Keller, per modum auctionis zuerst verkauft, und sodann mit allerhand Materialen und Färbenmaeren continuirlich werden; und werden also durch diese öffentliche Bekanntmachung Liebhaber eingeladen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, das den 5ten April a. c. in Schiedelbein in des Herrn Bürgermeister Karsten Behausung, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Manns Kleidung und mehrere Wunders an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; Es werden dahero Kaufsüchtige ersucht, sich des Morgens bestimmten Tages und Orts einzufinden.

Des verstorbenen Schiffers Michael Müsken zu Groß-Stepenik, am Wasser sehr gut gelegene Haus, soll auf Anbalten der Creditoren in Termino den 11ten April c. öffentlich an den Weisbiethenden verkauft, allenfalls aber anderweitig auf Oheim vermiehet werden. Dieses Haus von 2 Etagen ist vor nicht gar langen Jahren neu, regulair, stark und tüchtig erbauet, mit vielen Stuben, Küchen, Kammern, doppelte Bodens, Darre und 2 mastigen Schorsteinen versehen, dabey ein grosser eben so tüchtig erbaueter Stall, Hofraum und Garten-Werck, und ist besonders vor einen Kaufmann oder Schiffers wegen der Ablage sehr bequem, vor einigen Jahren ist dieses Haus mit Zubehörungen, da es in dem Concurs gerathen, durch Bauwerkfällige zu 2114 Rthlr. gerichtlich taxiret, und die Kriegszeit hat nur verdhindert das solches nicht eher verkauft werden können; Liebhaber entweder zum kaufen oder mieten, können sich in besagten Termino Vormittags bey dem Königlichen Amte Stepenik einfinden, die Gelegenheit besehen, darauf ihren Voth zu Protocollo geben und gewärtigen, das es dem Weisbiethenden zum Kauf oder Miete zugeschlagen werden solle.

Die Frau Obristin Freylin von der Goltz, geborene Gräfin von Mantuffel, sind willens, ihre improcarere Allodial-Güter in Pommern, Kettin, Kruckenberg, Kriene und Gandelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden dahero die Liebhabere zu erwehnte Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey den Herrn Bürgermeister Karsten zu Schiedelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Steyhern von der Goltz auf Wittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreis gelegene, sogenannte Wittenfeldse Ritter-Güter und Wörnercker, als: nemlich Wittenfelde, Kessel, Koonthop, Carms, Melten und Welschenburg, welche nach der commissarischen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 73662 Rthlr. 17 Gr. gewürthiget worden, so urgently allein am den Weisbiethenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitations auf dem 27ten Martii, 17ten Junii und 17ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumarkischen Land-Boitzengerichte zu Schiedelbein präfixiret seyn; So haben sich Kaufsüchtige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es sollen aus denen Gräflichen Lepelschen, sowohl Messenbeydenschen als auch bey dem sogenannten Ahlgraben gelegenen Revieren, das Holz von ganz bereits ausgezeichneten Flecken, in allerhand Sorten bestehend, den 27ten April a. c. plus licitanti zu Massenheude verkauft werden; Kaufsüchtige können selbiges vorher in Augenschein nehmen und die Conditiones erfragen, vom erkern bey dem daselbst wohnenden Jäger Weisse, und vom letztern bey dem daselbst wohnenden Jäger Richter.

Da des verstorbenen Baumann Martin Wicken Erben zu Treptow an der Rega, ihre vor dem Goltbergerthor gelegene wüste Stelle, an den Ackermann Martin Warb erbs und eigentümlich zu verkaufen willens sind; So wird solches hiedurch Königlicher allergnädigster Verordnung gemas bekannt gemacht.

Als die Lebasche Mühle im Amte Lauenburg erbs und eigentümlich verkauft werden soll, und deshalb Termini Licitations auf den 2ten Februarii, 15ten Martii und 2ten April a. f. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und können Liebhabere in denen Licitations-Terminen, und besonders in ultimo Termino sich sowohl auf der hiesigen Cammer, als auch auf dem Amte zu Lauenburg melden, die Conditiones vernehmen, ihren Voth ad Protocollo geben, und gewärtigen, das die Mühle plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 30ten December 1763. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Armen-Casse zu Nees, in folge des von dem verstorbenen hiesigen Herrn Diacono Sahl erstichteten Testaments, durch den kürzlich erfolgten Tod dessen hinterlassenen Frau Witwe, alhier auf den Stadtfelde ein vor dem Stettinscenthor, bey dem Lohmühlen-Bruch belegener Camp Landes zugesallen, welcher auf 6 Rthlr. gerichtlich taxiret, und hieher von dem Bürger Ritter miethe, weis genueget worden, nunmehr aber ad instantiam E. C. Magistrats zu Nees an den Weisbiethenden verkauft werden soll; So ist Terminus hierzu auf den 27ten April c. angesetzt, in welchen sich sowohl Kaufsüchtige, als diejenigen so dagegen ein gegrandetes Jus contradicendi haben möchten, sub poena juris zu melden haben. Greifenhagen, den 27ten Martii 1764. Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde auf der Gerichtshude, sollen in Termino den 2ten April c. 50 Löhnen Spring zu sammen

kommen oder Stück weise, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsküssen verkauft werden.

Als in Termino proximo den 5ten Martii c. auf das des seligen Heßpeßti Zolsfeldt Erben hinterlassenes Haus, 100 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsküssen geboten, von E. Hochverordneten Königl. Vormundschafft's Collegio und dem Magistrat anbefohlen worden, novum Terminum anzuweisen, um einen pinguiorem ematorem etiam anzuschaffen: So wird de novo Terminus auf den 17ten April c. hiemit zur andermeltigen Licitation festgesetzt, da den plus licitans gewärtig seyn kan, daß ihm dieses Haus bis auf Approbation E. Hochverordneten Vormundschafft's Collegii, gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsküssen zugeschlagen werden soll.

In Stargard ist der Mühlen-Bescheider Bülow willens, sein auf dem grossen Walle daselbst belesenes sehr bequemes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsuffige können sich also entweder bey dem Eigenthümer selbst, oder dem Notario Köper melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Zu Greifenberg will die Kirche, das ihr gerichtlich zugeschlagene Haus, so vorhin dem Färber Kieckmann gehört, in der Mühlenstrasse belegen, plus licitanti verkaufen; Es ist Terminus dazu auf den 18ten April c. in Curia angesetzt, und können Liebhabere sich melden. Das Haus liegt dicht bey der Mühle und Negasshof, das es also zur Färberey und anderer Nahrung sehr bequem.

Auf Approbation E. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, will Magistratus zu Greifenberg in dem Holz, der Bosberg genannt, so viel Büchsen verkaufen, daß 200 Faden Holz daraus geschlagen werden können. Die Büchsen sind dazu ansesucht und angeschlagen; Käufere können solche besehen und in Rathhause den 18ten April und 2ten May a. c. ihr Geboth thun.

Da zu Bölsch des verstorbenen Bürger und Schiffszimmermann Daniel Lesmers hinterlassene Rins der Vormünder, die Bürger Gottfried Köhr und Martin Grave, wegen dessen Immobilien und Grundstücke, mit ihrer Pupillen Stiefmutter, der Witwe Lesmers, sich auseinander setzen wollen, und zu dem Ende nachstehende Immobilien und Grundstücke, als: 1.) Ein halbes Haus cum Perinentiis, 2.) ein Hofpfergarden, 3.) ein mittel Hofpfergarden, 4.) ein Ende Pfugland, 5.) noch ein ditto. Ferner diejenigen Grundstücke, so Defunctus von dem seligen Bürgermeier Krüger geerbet, nemlich eine halbe Larp- und Wiedel-Cawels-Wiese, ingleichen einen halben Hofpfergarden per modum licitationis veräußert werden sollen, worzu Termini auf den 6ten, 13ten und 20ten April c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Kaufsuffige in praxi Terminis daselbst zu Rathhause zu melden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß plus licitanti die erkandene Stücke in ultimo Termino werden zugeschlagen werden.

Die zu dem Buddenschen Vermögen gehörige liegende Gründe zu Colberg, als: Das Wohnhaus in der Boussenstrasse, zwischen dem Königl. Amtshause und der Frau Friederepin belegen, nebst hinteren Gebäuden, Speicher ic. so auf 2621 Rthlr. 16 Gr. Ein Wohnhaus nebst hinteren Gebäuden und Speicher der so in der Baustrasse, an dem Schwebbogen zu dem von Woreschen Hause gehörig, und an dem Schwerinschen Hause belegen, und auf 1680 Rthlr. Ein Garten vor dem Lauenburgerthor, am Gasthause und Henschel'schen Krüge belegen, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halben bebaueten Acker in No. 24. so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Sechstel dito in No. 10. 812 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Vier ganze und 1/2 Aker Pfandstelle, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onera beschwert, und auf 241 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Mannskand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio No. 12. auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelskand unter der Uhr No. 28. auf 15 Rthlr. Zwei Frauenskand auf der Diehle, No. 28. auf 20 Rthlr. Ein ditto daselbst No. 21. gleichfalls auf 20 Rthlr. Zwei Stände in der St. Spiritus Kirche No. 53. 5 Rthlr. Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche No. 232. zu 25 Rthlr. Ein ditto No. 233. zu 30 Rthlr. Ein ditto No. 7. auf 25 Rthlr. Noch ein ders gleichen auf 40 Rthlr. gerichtlich taxiret, sollen öffentlich licitiret werden, deshalb die Proclama zu Colberg, Cöllin und Trepator angeschlagen, und Termini auf den 9ten April, 20ten April und 24ten May c. angesetzt, in welchen sich die Kaufsuffige, und wer an diese Grundstücke etwan noch Ansprüche hätte, zu Rathhause sub poena preclusi melden sollen. Welches durch diese Anzeige wiederbesetzt und besannt gemacht wird.

Zur Auseinandersetzung des Ackersmann Müllers Erben in Stargard, soll dessen daselbst in dem neuen Hofen belegener Garten und Hänschen, den 17ten April c. plus licitanti coram Judicio verkauft werden.

Eben daselbst sollen zur Auseinandersetzung des Schlächter Goblens Kinder, in dem in der Kadesstrasse belegenen Goblenschen Hause verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Hausgeräth den 4ten April c. per modum auctionis verkauft werden.

Es soll die vor Garg belegene sogenannte dritte Salverden-Mühle, welche den Friedemannschen Kindern erblich zuköhet, und dem Königlichem Hospital St. Petri gehört, in Terminis den 12ten und 26ten

26sten April, und in ultimo Termino den roten May, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich vor dem Königl. Hospital St. Petri, an benannten Tagen einfinden, und ihren Beyd ad Protocolum geben; auch darauf Reaction nehmen, das bey der Wähle ein geschonertes wohl aufgeschlagenes Eleholz verhanden, wovon guter Gebrauch zu machen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll auf Ostern dieses Jahres, in dem Erichsen in der Schuckrasse belegenen Wohnhause, die Untere Etage, welche bestehet aus 2 Stuben, davon eine die Backküche ist, einer Kammer, 2 gewölbten Kellern, einer Küche, einen Boden, einer guten Hauswinde und Hofraum, nebst den dabey befindlichen Backgeräthe, vermietet werden; Liebhaber können sich bey der Frau Ehrichen melden, und Handlung pflegen.

15. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des Hans Wilhelm Lesken Erben Wohnhaus am Stolschenthore gelegen, während dem Krieg geblüthe worden, solches aber nach Königl. Verordnung wieder besetzt werden soll, wozu sich der reits annehml. Liebhaber gefunden, wesbalben Termini Licitationis auf den 22sten Februart, 17ten Martii und 17ten April hiemit anberahmet worden; Als können sich Kaufsuffige an bemeldete Tage zu Rathhause einfinden, ihren Beyd ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solches in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Angleich werden alle Creditores, oder welche sonstigen Ansprüche zu haben vermergen, gleichfalls in oberwehnten Terminis zu erscheinen citirt, oder in dem Ausbleibungsfall wied ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Rummelsburg, den 6ten Februart 1764.

Als die Eigenthümer des in der Baukrasse, zwischen des seligen Herrn Amtmann Schulken, und Köpfer Pies belegene ehemahlige Obendahlische, oder nachherigen Herwegenscher verfallenen Hauses, nicht die geringste Anstalt gemacht, dieses Haus wieder aufzubauen, auch die dafür bereite gebothene 50 Rth. nicht annehmen wollen, ohnerachtet das annoch verhandene alte Holz nur auf 43 Rthl. 18 Gr. taxirt worden; So ist a Magistratu festgesetzt, das dieses Wohnhaus wobey 1 und ein halb Morgen Hauswiese befindlich, in Termino den 17ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden, welcher solches aber sodann von Grund auf neu bauen mus, öffentlich verkauft werden soll, daher sich in solchen Termino sowohl Kaufsuffige, als auch die etwanigen Creditores welche an den Hause ex quoacunque capere Ansprüche machen können, melden müssen, und zwar letztere sub parva praesent. Greifenhagen, den 21sten Martii 1764.

Es hat die verwitwete Amts Hauptmannin von Schlabrendorf, geborne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergischen Creys belegene Guth Drosedow, welches ihr Mann als ein Mantteuffels Lehn wiederkäuflich acquirirt, und ihr auf solche Gerechtsame abdicirt worden, an des Obersten Ritters Christian von Kleist Ehegattin, geborne von Regow verkauft, und sind die Lehnsfolger auch Creditores zu Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii a. c. vorgeladen; derowegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gemarten, das sie damit präcludirt, und von dem Guthe Drosedow abgelesen werden sollen. Signatur Stettin, den 20ten Februart, 1764.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es verkauft der Herr Lieutenant von Mantteuffel zu Reselkow seinen Schuldenhof daselbst, an den Herrn Pastor Müller zu Reselkow; Da nun das völlige Kaufpretium auf Marten a. c. nicht ausgehabet werden; so haben alle diejenigen, so ex jure crediti oder sonsten eine Ansprüche an diesem Hofe haben möchten, sich längstens bis zum 1sten April zu melden und ihre Jura wahrzunehmen, nach der Zeit aber der Käufer sich mit keinem weiter einlassen wird.

Bey dem Magistrat zu Colberg, sind des vortigen Kaufmann Franz Johann Trebers sämtliche Immobilia, als: 1.) Ein in der Badstudenstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Pertinentien, so auf 732 Rthl. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor gelegen, so auf 210 Rthl. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor gelegen, so auf 278 Rthl. 10 Gr.

10 Gr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Banstelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwen Kirchenhöfde in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannshand in bemeldeter Kirche, in der Banck sub No. 3. in dem neuen Ambonio belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannshand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Zwoe der gleichen in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Kins der Begräbniß in gebachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich taxiret worden, per Publica Proclamata denen Verkaufsbietenden zum Verkauf gestellet, und Termini Subhastationis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus aber auf den 23ten May c. a. anderahmet. Desgleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pana proclui & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen werden.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenwalde, bey Labes belegen, vermöge Edictal-Citation vom 26ten a. c. per Justitiarium verordnet, daß des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreuz beyde, als Wasser- und Windmühle cum Pertinentiis, per Subhastationem plus licitanti verkauft werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreuz sub pana proclui & contumacia citiren lassen, und hierzu Termini auf den 17ten April, 10ten May und 4ten Junii a. c. präfigirt worden: So haben sowohl Ränfere als Creditores und der Müller Großkreuz in besagten Terminis sich in Äiten Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Fauenhor wohnend, zu melden.

16. Personen so entlaufen.

Den Herrn Landrath von der Oßen zu Wismig, ist den 9ten Martii c. von einer Reise nach Goll now ein Postknecht Namens Christian Glamm abgesehien, vermuthlich aus Furcht, weil ihm ein Pferd gefallen, mit dem er sich wegen dessen Krankheit von den andern Knechten separiret gehabt, und bereits bis Naugard wieder zurück gewesen, da er sonst zur Entweichung nicht die allergeringste Ursache haben können. Es werden also alle Gerichts-Ortsigkeiten und Herrschaften ersuchet, diesen Christian Glamm, welcher von keiner Statur, und einen krummen Fuß hat, auch einen blauen Postrock mit dem Schilde angehabt, wo er betroffen wird, oder wann er sich etwa den jemanden in denselben begeben wolle, sofort anzuhalten, und ihn zu bedeuten, daß er so gleich, und ohne alle Furcht, sich wieder bey seiner Herrschaft etfinden solle, welche ihm, von seiner Unschuld überzeuget, nicht das geringste Leibes zufügen wird. Auenfalls auch den Herrn Landrath von der Oßen auf Wismig, per Winnow, davon belleidigt zu benachrichtigen, welcher alle Kosten dancbarlich erstatten wird.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 130 Rthlr. Pupillen-Gelder in Sächsischen ein Drittelsfücken zur Ausleihe bereit: Wer derselben benötiget ist, und sichere Hypothek stellen kann, der belleibe sich bey dem Schlichter Meißer Hackrat, oder bey dem Brandweinbrenner Michael Stresow, in der kleinen Oberstraße in Stettin zu melden.

Es liegen 300 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken Pupillengelder zur Ausleihe parat, und kommen gegen den 8ten Junii noch 300 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken dazu: Wer diese Capitalia zusammen oder in zertheilten Pöthen benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Schlichter Andreas Brandt am Hofmarat in Stettin melden.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlichen Confiskirte Consens zinsbar ausgeliehen werden: Wer dazu Belleiben hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Rüpcken in Stettin deshalb melden.

18. Avertissements.

Sollte sich eine etwas ältliche sittsame Frauens-Person finden, welche geschickt ist einer ganz Net, wenn Wirtschaft auf dem Lande, bey einem Prediger vorzustehen, sich mit Kochen, Brauen, Waschen und Ein,

Einschlachten befehlen laß, dieselbe hat die näheren Bedingungen zu erfahren bey dem Herrn Kaufmann Kuckritz Frau Liebke, in der Oberstrasse zu Stettin, und kan auf Ökern ansehen.

Mit Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Anses-Stadt und Festung Colberg, thun kund und fügen hiemit zu wissen. Nachdem über seligen Martin Wilhelm Budens Vermögen und Handlung Concurfus eröffnet, und denn Curatoribus g. bezt. u. effenen Arrest zu verhängen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehen, bey arbiträrer Strafe anbefohlen, den ausdächtigen aber bekaunt gemacht, daß sie alles dasjenige was zu obgedachten Budens Vermögen und Handlung zugehöret, und sie in ihren Händen, vermögens oder Verwaltang haben, obgebracht ihm dasselbe verpfändet (in welchen Fällen ein jeder das Jus retentionis hat), hingelegt und zu vermahnen gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erben, als den 3 Söhnen selbst oder jemand anders an ihrer statt zugebracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder den Solliten an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig (obzugeschtet einige Gegengrechnung oder andere Präsenkon bey Verlust seines Rechtes und der benannten Strafe, daß er, wenn es hiernach entdecket wird, dennoch alles herauszugeben müste, innerhalb 4 Wochen a dato bey uns schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch seines Rechtes vorbehältig) angeben, und davon niemanden als wie wir es verordnet, was abgeben lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten. Sigtar. Colberg in Senatu den 27ten Februarii, 1764.

(L. S.)

Ad Mandatum Amplissimi Senatus Colbergensis.

Rübner, ut Secret. Civit. Colberg.

Zu dem in Stargard auf den 17ten April c. angefesten öffentlichen Vor- und Ablassungstag hat sich annoh gemeldet: 30.) Der Serwis Kenbante Danhardt Käufer, und der Knopfmacher Weiser Janghen Verkäufer, des ehemahligen Balsstädtischen Hauses.

Da die 6te Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie geschehen, und darin unterschiedene Amten gewonnen worden; So werden die Herren Einsiehre ihre Geminnste bey dem gemachten Einrichtung in Stettin abzuschlehen, und ihren Einsatz zur 2ten Ziehung spätekens gegen den 21sten April c. daselbst anzuzweigen belieben.

Als der Bürger und Fischer Martin Päh zu Gark, die alkhir vor dem Bahnschenthor belegene 4 Acker Obrland, so er bisher ex iure hereditario in Besitz gehabt, nach der gemachten Einrichtung, daß kein Extraneus alkhir liegende Gründe bey der Stadt besitzen soll, an den dießigen Bürger und Buchbändler Hren David Höpfaer für 100 Rthl. Brandenburgische ein Drittelstüden verkaufen müßten, welche Kaufgelder in Termin den 27ten April zu Rathhause werden bezahlt werden; So haben sich diejenigen, welche an dem dießigen Pöwskore Martin Päh, wegen dieser 4 Acker Obrland ex quoconque capite einige Ansprüche zu machen vermeynen, in ermeldeten Termine den 27ten April c. bey Bericht ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen. Greiffenbagen, Bürgermeister und Rath.

Die verwitwete Frau Kriegs Commissarien Mantzkowen zu Colberg, ex Auctentia Litis-Curatoris und Einkünmung ihrer majorennen Kinder, verkauft ihren vorm Lanenburger Thor daselbst belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Wohnhuden und Scheunen, an den Rathsmacher Meister George Schäffer, und sollen diese Grund-Stücke auf den ersten nach Ökern c. einfallenden Verlassungs-Tage an den Käufer und seine Erben gerichtlich cedirt werden. Wäre jemand sühnanden, der ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der wolle seine Jura in foro competenti gehörig wahrnehmen, weil nach ertheilter gerichtliche Verlassung das Kauf-Preitium an die Frau Verkäuferinn baar ausgezahlt werden wird.

Der Ackersmann Dantel Timm, verkauft mit Genehmhaltung seiner Ehefrauen, Elisabeth Wittsaldin, seine vor dem Gelder-Lothre, gegen dem Holtz Straben, ohnweit dem Hohen-Siege, zwischen Josthan Baars Wohnung, und Dammers Scheune inne belegene Wohnhude, nebst dazey befindlichen Garten-Lande, an den Fusilier Wilhelm Jastrow und dessen Erben. Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, der wolle seine Jura gehörigen Orts wahrnehmen.

Auf den abtlichen Einß Buslar bey Stargard, soll eine Wind-Mühle angeleget werden; Wer Verlieben hat, solche aus eigenen Mitteln zu erbauen, und gegen eine gewisse Pacht erbtlich zu besitzen, der wolle sich dem Hren Herrsch von Quickmann zu Stettin melden.

Bey dem Königlischen Amts Gerichte zu Wolin, soll das daselbst zwischen dem Amts-Brauhause und dem Dachmacher in un belegenen, und jeho Henning Plasteren zugehöriges, vormohige Münchowsche Haus, an die Frau Amtmanninna Rosenfeldten in Termin den 20ten April c. gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wenn jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat in diesem Termine gehörigen Orts seine Jura wahrzunehmen.

Es soll zu Stettin Jacob Wanklaffs Haus auf der Laßabie, am Rechts-Tage nach Quasimodogenii im Lößlichen Laßabischen Gerich vor- und abgelassen werden; so hiermit der Ordnung gemäß publiciret wird.

Es soll des Fuhrmanns Friedrich Reibachs Haus auf der Laßable zu Stettin, am Nechstage nach Quasmodogeniti im Löblichen Käselischen Gericht vor- und abgelaßen werden; So hiermit der Ordnung gemäß publiciret wird.

Da ad instantiam des Ehorschreibers Steindorfs zu Greiffenhagen, das zwischen den verstorbenen Schiffer Johann Krauden zu Altwarpe, und dessen hinterbliebene Witwe, geborne Maria Schmidten, in Anno 1735 errichtete Testamentum Reciprocum zu Neuwarpe den 16ten April c. publiciret werden soll; So wird solches hieburch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Nachlaß des verstorbenen Johann Kraudens etwas zu erlangen vernehmen, sich an diesem 10ten April zu Neuwarpe aus dem Raibs Hause melden, der Publication mit beywohnen, und post publicationem Testamenti ihre Jura an gehörigen Orte weiter an- und ausführen sub pena percipi scienti hiermit angewiesen werden.

Es ist am 20ten dieses, des Morgens, auf dem hiesigen Stadt-Felde, die Straße nach dem adelichen Guthe Cosa Broma, ein ermordeter Mensch gefunden worden. Obgleich die Leiche, nachdem sie eingebohlet worden, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr jedermann bey dem so grossen Zusammenfluß von Markt-Gäßen gesehen worden; so hat sich doch niemand gefunden, der den ermordeten Mann gekannt, Nachhero aber hat sich ergeben, daß der Entlebte Johann Hartmann geheißen, und chedem unter die Wellingsischen Jähren gestanden. Der Ermordete ist ein Mann von blonden Haaren, mittler Größe, und von circa 30 Jahren gewesen. Er hat ein paar Stiefeln, leinene Wein-Kleider, einen Brustrock von gelb, braun, weiß und roth gestreiften eigen gemachten wollenen Zeuge, ein Camisol von gleicher Art mit platten messingenen Knöpfen, und einen Rock von blau und weiß, von Woll und Garn, gleichfalls eigen gemachtem Zeuge getragen. Bey der gerichtlich verfügten legalen Section hat sich gesehen, daß die Leiche 12 Wunden von einem schneidenden Instrument im Kopf, und eine dergleichen in dem rechten Schlas gesen das Augs gehabt. Der Wundmassang nach ist der ermordete Mensch nicht aus der Stadt gekommen, sondern hat in der unglücklichen Frühmilde allererst zur Stadt gehen wollen. Weilen nun zur Zeit noch alle Nachrichten fehlen, durch was für Veranlassung derselbe sein Leben verlohren; so etwanigst man nicht diesen betrüblichen Vorfall hieburch bekannt zu machen, mit dem Ansruch, die etwa bekannt werdende andere Nachrichten hieher zu berichten, damit dem Befinden nach zu weiterer Untersuchung geschritten, oder aber bey anderwärts etwa betroffenen unrichtigen Leuten dazu die Hand gebothen werden könne. Friedr. land den 21ten Martii, 1764. Richter und Rath hieselbst.

Der Müller Meister Johann Friedrich Dames, verkauft seine zu Voigtshagen habende Wassermühle, samt Percincenten, an den Müller Meister Ernst Friedrich Gollnow; welches Königlicher Verordnung gemäß hermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so Anforderung an die Mühle haben, oder sonst den Kauf auf eine gegründete Art widersprechen können, werden auf den 18ten April c. vor das Herrschafftliche Gericht zu Voigtshagen bey Daber citiret, um ihre Jura wahrzunehmen, die aber in Tersmino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter werden gehöret werden.

Ein tüchtiger Fischer, welcher zugleich das Neßtrichen verkehret, wird von einer Herrschafft verlangt; wenn sich solcher findet, hat er sich beyrn Verleger dieser Zeitung in Stettin zu melden, so ihm weitere Nachweisung ertheilet wird.

Es verkauft der Windmüller Meister Johann Leist, seine Windmühle zu Kleinen Rüssow, mit aller Berechtigkeit so dau gehöret, an den Windmühlenermeister David Nahlo; Wer wider diesen Kauf was einzuwenden hat, der kan sich gegen den 20ten April c. bey den Graf Rüssow zu Werchland melden.

Als der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Weissen auf Wobang, daß in dem Heilungs-Instrument vom 10ten Januarii 1736 ihm zugesallene, und im Wellgardischen Crepse belegene Landguth Litzow, nunmehr von seinem Herrn Bruder, dem Obristen Otto Casimir von Berßen, per Contractum vom 27ten Julii 1763 selbst angeerbeten, und bey der Königlichen Lehn-Canzley Titulum Possessionis unterm 18ten December 1763 vererbtiget hat; So wird solches, hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit wenn etwa jemand gegründete Forderung an diesem Land-Guthe Litzow zu haben vermerket, derselbe sich bey ihm in Zeit von 4 Wochen damit zu melden, hiernächst aber nicht gehöret, sondern ein Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Greiffenhagen verkauft der Brauer Zien, sein daselbst in der Brücken-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Ackermann Christian Verend. Da nun solches dem Käufer den 6ten April a. c. vor- und abgelaßen werden soll; So haben sich die etwanige Contradicenten, oder wer sonst eine Anforderung daran zu machen vermerket, daselbst gehörig zu Rath-Hause zu melden, und ihre Ansprache zu verzeichnen.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, ist des Kaufmann Otto Friedrich Schneiders entwichene und abgeschiedene Ehefrau, geborne Dorothea Henriette Papken, ad Terminum den 17ten May c. peremtorisch citiret, um sich wegen des von ihrem abgeschiedenen Manne verlangten Hebelnehmung an der Papkenschen Erbschaft, vor dem Magistrat zu erklären, oder rechtlichen Erkenntnis in contumaciam zu gewärtigen.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern ist Ausgangs des 1763sten Jahres, eine Wagn Dahnens Anna Catha;

Catharina Damerowen, welche daselbst bey verschiedenen Herrschaften, und zuletzt bey dem Bürger und Kaufmann Birth in Diensten gestanden, bey welchem sie k. a. u. c. geworden, und sich ohne Vorwissen Provisorum vicariorum corporum in das Hospital St. Spiritus zu einer Hospitalitum Nahmens Fauten begeben, nach Verfließung kurzer Zeit geflohen, aller angewandten Mühe schmeachtet haben: Provisorius Hospitalium der Verstorbenen Geburts-Orth so wenig als ihre Andernandten erforschen und ausfindig machen können, und diejenigen welche sich bis 1790 als Erben zu dem geringen Nachlass der Defuncta, (welcher gleich nach ihrem Ableben versiegelt worden) angegeben, haben sich so wenig binlänglich dazu legitimirt, daß Magist.atus mehrerer Sicherheit wegen nöthig erachtet, durch gegenwärtiges Proclama, wovon eines in Stolpe, das andere zu Schlawe, und das dritte zu Rügenwalde affigirt worden, den Todesfall der Anna Catharina Damerowen öffentlich beandt zu machen, und derselben Anverwandten hierdurch sub pena praedictae & perpetuae silentii zu citiren, sich a dato innerhalb 12 Wochen, (wovon 4 Wochen vor den ersten, 4 Wochen vor den andern, und 4 Wochen vor den dritten und letzten Termin zu achten) und zwar den 17ten May a. c. des Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihre Verwandtschaft mit der Defuncta Anna Catharina Damerowen, und das daher rührende Recht zu ihrem Nachlass anzudeuten, im entstehenden und ausbleibenden Fall aber zu gemüthigen, daß der Nachlass der Defuncta dem Hospital zu St. Spiritus zugebilliget, und niemand nach abgelaufenen Termin mit etwaniger Ansprache schädret werde.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Greifenberg sind verschiedene, zur Frau und anderer Nahrung wohlgelegene wüste Stellen. Da nun Seine Majestät sonderlich Ausländern frey Bauholz und andere Beneficia angedeyen lassen, wenn sie solche Stellen besaßen wollen: So werden sie hiedurch eingeladen, und können sich alles Beystandes verschern. Auch Einländer können ihre Conditiones anzeigen, wenn sie solches übernehmen wollen.

Zu Gollnow hat der Kaufmann Herr Wendt, seinen im Bollwinkel habenden Campackers, von 6 Scheffel Ansaat, aus freyer Hand, an den Gastwirth Herrn Gihrt daselbst für 108 Nthlr. Brandenburgische alte ein Drittelsücker verkauft: Welches, und das die Vor- und Abfassung den 13ten April c. geschehen solle, nach Königlichem Verordnungs hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat Friederich Bender, sich jetzt zu Barfahdorf aufhaltend, für sich und in Vollmacht seiner Geschwister, ihren erbeigenden Acker in den Würden belegen, von vier Scheffel Einfaat, für 76 Nthlr. Sächsisch ein Drittelsücker, an den Fischer Christian Schwarzen verkauft: Die Verflüssung soll den 27ten April c. geschehen, in welchem Termin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

By den Stadtgerichten zu Prenzlow, sind alle und jede Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Accise Controlleure und Salzfactor Blumens Hause und Vermögen, einige Anforderung haben, auf den 5ten und 26ten April, auch 22sten May a. a. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verhandelendum, wie auch, wegen imminirenden Concursus, zur Güte und Recht, sub pena praedictae Ordnung: mäßig vorgeladen worden.

Es verkauft zu Wollin Elisabeth Stewerts, in der Vorstadt auf den Garten, ihr Haus nebst dem Garten, an den Fuhler Michael Swalten für 45 Nthlr. Welches nach Königlichem Verordnungs hiemit durch bekannt gemacht wird.

Zu Edslin hat der Glaser Meister Kalisch, das von seiner Schwiegermutter, der verstorbenen Wittwe Scheinemannen berrührendes, und in der Vörschekraße an der Ecke belegenes Wohnhaus, erb. und eigenthümlich an sich gekauft, und will sich solches künftigen Verlastag gerichtlich verlasten lassen: Sollte es jemand hiernieder was einzumenden, oder an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, der muß sich innerhalb 4 Wochen desahelb gehörigen Orts melden, sonst er hernach nicht weiter gehört werden wird.

Zu Edslin hat der Leinweber Meister Döhring, bereits vor 2 Jahren, von dem Tagelöhner Stublsmacher, sein in der kleinen Baustraße, zwischen des Drucker Lemcken und Mutzvetter Crofken Häusern belegenes Wohnhaus, an sich gekauft, und will sich selbiges künftigen Verlastag gerichtlich verlasten lassen: Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Anforderung haben, der muß sich binnen 4 Wochen desahelb gehörigen Orts melden, sonst er hernach nicht weiter gehört werden wird.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertiffements

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von Münchow Concurfus, ist das Geschlecht besizer von Münchow, und wer sonst ein Lehnrecht an die Güter Groß-Carzenburg, Eöstin Schlawischen Kreises, und Werkin, Eöstellischen Kreises, zu haben vermerken, edictaliter & percuratorie gegen den 29sten Junij c. 21 d. siacodom vorzulegen, ob sie diese Güter für den taxirten Werth, und zwar erstores für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey drittel Pf. und lehteres für 12192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey drittel Pf. in allem Gelde seligen, oder in den Verkauf an den Preisliebhabenden consentiren wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöstin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gark hat der Bürger Johann Friedrich Köhlin, sein daselbst in der Schutzengasse belegenes Wohnhaus, nebst Scheune und Futterbude, dem Bürger Caspar Christian Eggert verkauft, welchen solches den 10ten April c. vor- und abgelassen werden soll; Es haben also diejenigen, so an diesen Immosbissen eine Anforderung zu haben vermerken, ihre Rechte in Termino sub pana preclisi wahrzunehmen.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Rhein zu Dargeseu, im Naugardischen Kreise, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenhagen gemeldet, und die Lehne vor den zu bestimmenden Werth, weil diesen die Schulden überseigen, anzunehmen erkläret, worauf sämtliche Creditores auf den 20sten Junij c. vorgeladen worden, mit der Bemerkung, das die Ausbleibenden abgemessen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Wornach sich also alle diejenigen, welche Ansprüche und Interessi bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 5ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Alten Damm hat der Wüldenmeister Ernst Friedrich Wiese, sein Haus in der Plönsstrasse daselbst belegen, verkauft, und will dem Käufer den 1sten May c. dasselbe gerichtlich verlossen; Welches hierdurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Mauermeister Magnus Scharenborn, sein in der dem Rathhause gegen über nach der Wüldenstrasse gehenden kleinen Gasse, zwischen Regahl und Lühov belegenes Haus, wober keine Wiesen, für 90 Rthlr. alten Geldes, an den Wauertgesellen Johann Wöhr verkauft, und geschicket die Erlässung nach 30 Tagen.

Hierdurch wird nachrichtlich avertiret, das wegen der grassirenden Wechseuche der aufm 2ten April c. zu Garmen einfallende Viehmarck vor diesemmal eingekellet seyn soll.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. Alles in Preussischen Gelde gerechnet.)	Schnitt-Hanf	54 Rthlr.
Baaren bey Schiff = Pfund	Schuten-Hanf	38 Rthlr.
2 280 W.	Ordinairer Torffe, beste Königsb.	23 Rthlr.
Schwedisch Eisen	Vetersburger dito	19 Rthlr.
Wey-Hanf	Flachs-Torffe	25 Rthlr.
28 Rthlr.		
54 bis 60 Rthlr.		
		Baaren

Waaren bey C ^r . à 110 R th .		Rehl-Spurten		6 R th l.
Blauholz	14 R th l.	Gemecine dito		6 R th l.
Japan dito	18 R th l.	Eibfchen Amidon	14 bis 15 R th l.	
Selb dito	15 R th l.	Einländischer dito	14 bis 15 R th l.	
Gemahlen Rothholz	17 R th l.	Ruber	14 bis 15 R th l.	
Fernambuc	48 R th l.	Braunen Syrup.		
Amberdammer Pfeffer	100 R th l.	Waaren bey Pfunden.		
Dänfchen dito	90 R th l.	Orlean	1 R th l. 12 Gr.	
Groß Melis Zucker	64 R th l.	Chocolade	1 R th l. 8 Gr.	
Kleinen dito	69 R th l.	Indigo	5 R th l.	
Bresinade	75 bis 80 R th l.	Martiniquer Caffer-Bohnen	14 Gr.	
Candisbroden	100 R th l.	Dominger dito	13 Gr.	
Weisse Mosquebade	60 R th l.	Grünen Thee	4 R th l.	
Braunen dito	50 R th l.	Blumen-Thee	6 R th l. 12 Gr.	
Keine Krappe	75 R th l.	Vecco-Thee	5 R th l. 12 Gr.	
Mittel dito	70 R th l.	Thee Boy	2 R th l.	
Breslauer Röhre	30 R th l.	Weiß Wachs	1 R th l. 8 Gr.	
Hanff-Del	19 R th l.	Selb dito	22 Gr.	
Rüben-Del	28 R th l.	Canaster Toback	3 R th l.	
Lein-Del	24 R th l.	Englisch dito	9 bis 10 Gr.	
Kreide	18 Gr.	Abraham Berg dito	12 bis 14 Gr.	
Reiß à Centner	12 R th l.	Muscaten-Nüsse	8 R th l.	
Kümmel	18 R th l.	Dito Blumen	11 bis 12 R th l.	
Alnies	30 R th l.	Nelken	9 R th l.	
Rothen Fohlus	10 R th l.	Cardemomme	9 R th l.	
Weissen Ingber	80 R th l.	Etirinade	1 R th l. 8 Gr.	
Braunen dito	26 R th l.	Canehl	11 R th l.	
Große Rosinen	25 R th l.	Schwaben-Gräß	7 Gr.	
Eörinthen	28 R th l.	Caffran	28 R th l.	
Nagel	20 R th l.	Concionelle	18 R th l.	
Weyweiß	24 R th l.	Candische Feigen	6 Gr.	
Keine calcionierte Pottasche	18 R th l.	Havanna Schnupf-Toback.		
Sevitische Baumöl	34 R th l.	Toback St. Omer	9, 10, 11 bis 12 Gr.	
Genesische dito	40 R th l.			
Schwefel	16 R th l.			
Eiberglöthe	18 R th l.			
Rothne Mennige	19 R th l.			
Valence Mandeln	42 R th l.			
Provence dito	38 R th l.			
Blau Farbe, S. S. E.	60 R th l.			
Dito, S. E.	55 R th l.			
Dito, M. E.	50 R th l.			
Waaren bey 100 Pfunden,				
in Fassern.				
Französische Pflaumen	8 R th l.			
Reiber Wästel-Fisch	9 R th l.			

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Geld.)

	Pfund	Loth	2a.
Für 2 Pf. Semmel	5		
3 Pf. dito	17		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	29		
6 Pf. dito	26		
1 Gr. dito	1		
Für 6 Pf. Hausbäckbrod	2		
1 Gr. dito	2		
2 Gr. dito	4		

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rthl.	Gr.	Sch.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
Stettinisch ordinair braun u. weiß			
Bierbier, die halbe Lonne	I	13	5
das Quart			9
auf Boutheillen gezogen		I	
Weizenbier, die halbe Lonne	I	13	5
das Quart			9
auf Boutheillen gezogen		I	
Das Quart Brantwein			5 3

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Sch.
Rindfleisch	I	3	
Kalbfleisch	I	3	6
Hammelfleisch	I	3	6
Schweinfleisch	I	3	6
Rohfleisch	I	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe		7	8
2.) Kopf und Füße		7	8
3.) Das Geschlinge		7	8
4.) Rinder-Kaldann	I	1	6
5.) Eine gute Ohren-Zange		16	
6.) Eine geringere		12	
7.) Ein Hammel-Geschling		3	
8.) Hammel-Kaldann		3	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 14. bis den 28. Martii, 1764.

Hans Bylow, dessen Schiff Maria, von Pillau mit Leinfaamen.
 Welfien, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit ledige Wechsfässer.
 Brandtmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Gerste.
 Schünmann, eine Jacht, von Anclam mit Gerste.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Gerste.
 Jac. Wagerich, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Gerste.
 Herdorn, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Gerste.
 Andr. Jäbel, eine Jacht, von Wollgast mit Stückgüther.
 Rahner, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.

Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Gerste.
 Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Lübeck mit Balkast.
 Niels Hansen, von Arresköping mit Butter und Speck.
 Pet. Jürgensen, von Arresköping mit Speck und Leder.
 Heinr. Schmidt, eine Jacht, von Schwienemünde mit Leinfaamen.
 Christ. Jäger, eine Jacht, von Stralsund mit Eisen und Hering.
 Mich. Gehm, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
 Mart. Büttner, eine Jacht, von Baglam mit Gerste.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg ledig.
 Thoms, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 14. bis den 28. Martii, 1764.

Mart. Egert, dessen Schiff Dorothea, nach Sothenburg mit Glas.
 Mich. Krull, dessen Schiff Maria, nach Sothenburg mit Walf.
 Christ. Welfier, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Stückgüther.
 Jac. Schünmann, ein Boot, nach Anclam mit Stückgüther.
 Jac. Wagerich, dessen Schiff Maria, nach Usedom mit Salz.
 Andr. Jäbel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Stückgüther.
 Jürgen Rahner, dessen Schiff Anna Catharina, nach Anclam ledig.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Seife und Wein.
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüther.
 Heinr. Schmidt, ein Boot, nach Schwienemünde mit Wein.
 Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffsbolh.

Im Getreide ist zur Stadt gekommen:

Dom 21. bis den 28. Martii, 1764.

	Winpel	Scheffel
Weizen	181	4.
Roggen	79.	16.
Gerste	42.	14.
Walf		
Haber	4.	22.
Erbsen	1.	10.
Buchweizen		
Summa	245.	8.

21. Wollk

21. Wolle und Getweide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 23ten Martii, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weyden, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Berke, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a									
Anklam	3 R.	48 R.	27 R.	18 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emin	4 R. 12g.	72 R.	32 R.	24 R.	32 R.	—	30 R.	—	16 R.
Eolberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdin	4 R.	96 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	20 R.
Eosin	—	66 R.	32 R.	24 R.	—	—	28 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	52 R.	32 R.	28 R.	24 R.	20 R.	48 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	6 R. 8g.	50 R.	32 R.	24 R.	32 R.	19 R.	48 R.	—	10 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	54 R.	32 R.	26 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	8 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 12g.	48 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Kades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewald	6 R.	54 R.	32 R.	24 R.	26 R.	14 R.	48 R.	—	12 R.
Rencum	4 R. 22g.	52 R.	28 R.	26 R.	32 R.	17 R.	49 R.	32 R.	7 R.
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragedubr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlape	—	72 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	—
Stargard	—	51 R.	29 R.	19 R.	—	—	42 R.	—	14 R.
Stenesh	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 22g.	52 R.	28 R.	26 R.	32 R.	17 R.	49 R.	—	7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepkaw, H. Vom.	7 R.	88 R.	36 R.	24 R.	32 R.	20 R.	52 R.	—	—
Trepkaw, B. Vom.	—	48 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Uckerwinde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	48 R.	30 R.	24 R.	—	24 R.	48 R.	—	16 R.
Werden	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 12g.	52 R.	22 R.	20 R.	20 R.	18 R.	36 R.	—	22 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.